

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-61559](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-61559)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 30. März 1849.

N<sup>o</sup> 26.

## Aus Birkenfeld.

(Verfälscht.)

Heute ist auch hier unser Staatsgrundgesetz publicirt worden und hat im Allgemeinen seiner Freisinnigkeit wegen sehr befriedigt. Dem Landtage hörte ich vielerseits die Anerkennung aussprechen, daß er sich unseres Interesses, trotz dem daß wir daselbst nicht vertreten gewesen, nach Möglichkeit angenommen habe, und daß die Abgabenquote verhältnißmäßig für das Fürstenthum zufriedenstellend ermittelt sei.

Nicht so unsere Preußenfreunde. Das St. Wendeler Wochenblatt, ein Organ derselben, enthält einen langen Artikel, dessen Verfasser, anfangs neutral oder vielmehr sich der größern Partei mehr zuneigend, seit einiger Zeit und besonders seit ihm eine bescheidene Hoffnung zu Wasser geworden ist, sich entschieden den Preußenfreunden in die Arme werfend oder vielmehr sich an deren Spitze stellend, sich in Nr. 22. des erwähnten Prachtblattes folgendermaßen vernehmen läßt:

„So ist denn erfolgt, was wir kommen sahen. Der Großherzog hat die von den Vertretern des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lüneburg aufgestellte Staatsverfassung genehmigt und durch Patent vom 18. Februar als bindendes Gesetz auch für unser Land verkünden lassen. Mit einem Federzuge soll die bisherige Selbstständigkeit des Fürstenthums vernichtet und dem Machtwort des allgemeinen Landtags zu Oldenburg künftig unterworfen werden. Die Landstände von den Ufern der Nordsee, der Weser und Hunte sollen uns vorschreiben, wie viel wir zu den allgemeinen Lasten des Großherzogthums beizutragen haben. Männer, die, wie sich aus den Landtagsprotokollen ergibt, unser entferntes Gebirgsland so wenig kennen, wie die Insel Ceylon, und namentlich von dem Reichthum und der Unererschöpflichkeit der Süßwasserquellen des Landes die wunderbarlichsten

Begriffe haben, sollen unser Geschick bestimmen, uns Gesetze und Steuern auflegen! Und wenn die 4 oder 5 Deputirten, die wir auf jenen Landtag schicken dürfen, die Weisheit und Beredsamkeit selber wären, sie würden einer so unverhältnißmäßigen Mehrzahl gegenüber unmöglich das Geringste ausrichten. Wie unrecht und verderblich man unsere Lage beurtheilt, zeigt schon die enorme Ungleichheit bei der Vertheilung der Centrallasten. Wir haben keinen Regenten, kein Ministerium, kein höchstes Gericht im Lande, zu uns kehrt kein einziger der vielen Tausend Thaler zurück, welche aus allen Bezirken nach Oldenburg wandern und den Gewerben, dem Handel und der Landwirtschaft des alten Landes große Vortheile bringen. Nichts desto weniger sollen wir fast so viel zu jenen Lasten beitragen als das Herzogthum. Vom Ministerium in Oldenburg sollen wir regiert werden — da haben wir ja immer noch das alte papierne Wesen, wonach dessen Entscheidungen seit laugen Jahren, das bloße Echo der Regierungsberichte sind, so daß kein vernünftiger Mensch den Weg des Recurses und der Beschwerde mehr betreten mag. Wir sollen und müssen öffentliches, mündliches Rechtsverfahren und Schwurgerichte haben und daher durchaus die Gesetzgebung der uns umgebenden Rheinlande annehmen; wie können wir den Oldenburgischen Gerichtshof als höchste Instanz brauchen, dessen Mitglieder und Anwälte weder der Zustände des Landes noch der französischen Gesetzgebung hinreichend kundig sein können.

Ohne die Schwierigkeiten des Werks und den guten Willen des Großherzogs bestreiten zu wollen, erklären wir dennoch pflichtgemäß vor unsern Mitbürgern: Die Verfassung enthält eine verderbliche Verletzung der Rechte unseres Landes, welches ohne seinen Willen dem Oldenburgischen Staate nicht einverleibt werden kann.

Für uns besteht die im Amtsblatt verkündete Verfassung **nicht**. Wir werden sie nicht anerkennen, hoch-





stens einen Protest, aber keine Abgeordneten auf den Oldenburger Landtag gehen lassen. Wir werden außer den bisherigen Steuern nur noch die Abgaben zahlen, welche in Frankfurt für die Bedürfnisse der Centralgewalt ausgeschrieben werden. Will man zur Deckung der uns vom Oldenburger Landtag einseitig auferlegten enormen Beitragsquoten zur Civilliste zc. die Erhöhung der Abgaben mit Gewalt durchsetzen, so werden wir bei der Reichsgewalt und in Berlin unsere gerechten Beschwerden anbringen und dem Urtheil des ganzen deutschen Volkes die Frage anheimgeben, ob die Kleinheit und Schwäche eines Landes den Stärkeren berechtigt, ihm sein gutes Recht zu entziehen und es durch einseitig aufgebürdete Lasten zu Grunde zu richten."

Es ist kaum zu glauben, daß alle hiesige Preußenfreunde mit dem Verfasser des Vorstehenden übereinstimmen, doch das kümmert ihn wenig; er betrachtet sich als den Führer der Partei und schwagt für sie, weil die meisten derselben unzurechnungsfähig und nicht im Stande sind, ihre Meinung auszusprechen, wie sie denn überhaupt kaum wissen mögen, um was es sich eigentlich handelt. Viele, wenn nicht die Mehrzahl, bezahlen keine oder wenige Abgaben, weil man hier dem Grundbesitzer folgt, daß wo Nichts ist, man auch Nichts nehmen dürfe. Der genannte Führer möge übrigens zeitig auf seinen Rückzug bedacht sein, im Fall den Irgeleiteten einmal die Augen über sein Treiben und die Beweggründe dazu geöffnet werden sollten.

Birkenfeld 1849, März 17.

#### N a c h r i c h t.

Seute, Vormittags 10 Uhr, ist auch das hiesige Militär auf die Verfassung beeidigt worden. Es war ein kurzer feierlicher Augenblick.

Der zeitige Commandeur der hiesigen Compagnie, Herr Oberleutnant Lehmann, leitete den Act mit kurzen, kräftigen Worten ein, nahm den Eid ab und ließ dem Landesherrn, „unsrem geliebten Großherzoge, unserm constitutionellen Fürsten und Kriegsherrn“, von der Mannschaft ein dreimaliges donnerndes Hoch ausbringen, was die Mannschaft gern und aus vollster Brust that.

Birkenfeld 1849, März 21.

#### Eine Feier in der Schule zu Stuhr

am 11. März 1849.

Es bedarf wohl kaum noch einer Rechtfertigung, wenn wir unsre Jugend schon früh mit den Gesetzen des Vaterlandes bekannt machen. Ist sie doch die

Hoffnungsschaar, auf welche wir mit freudiger Zuversicht hinstarren; wünschen wir doch gewiß alle aufrichtig, daß sie die Früchte unsrer Erziehung unverkümmert ernten möge. Soll unsre Jugend aber das, nun, so mache man sie früh mit ihren Rechten, doch vor allen auch mit ihren Pflichten bekannt, und wer ist vorzugsweise dazu berufen? Unstreitig die Lehrer. Der Unterzeichnete, von dieser Ansicht ausgehend, veranstaltete wegen Vereinbarung des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes mit den Schülern der ersten Klasse ein kleines Fest. War dieses Fest an und für sich auch unbedeutend und sehr einfach, so möchte dasselbe wegen des Princips, welches dabei zu Grunde liegt, wichtig genug sein, um in diesen Blättern kurz beschrieben zu werden.

Die Schüler hatten sich Nachmittags gegen 2 Uhr im Schullocal versammelt und dasselbe, ohne Aufforderung dazu, mit Kränzen geschmückt. Die Feier wurde eröffnet mit Gesang Nr. 9. „Nun danket alle Gott“ zc. Hierauf erklärte der Unterzeichnete den Kindern kurz den Zweck des Festes und hielt darauf folgende Anrede:

Geliebte Kinder!

Der weise König Salomo sagt in seinen Sprüchen Cap. 14, 34: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.“ Damit will Salomo sagen: heilsame Gesetze und genaue Beobachtung derselben, oder mit andern Worten: die Vollbringung aller Pflichten, welche einem Volke nach den bestehenden Landesgesetzen obliegen, erhöhen ein Volk, d. h. machen es glücklich und berühmt. „Aber die Sünde ist der Leute Verderben.“ Dieser Zusatz heißt hier wohl nichts anders als: wenn eine Völkerschaft oder eine Nation die Schranken des Rechts und der Billigkeit überschreitet, oder mit andern Worten, wenn das Volk die bestehenden Landesgesetze mit Frechheit übertritt, in dem Wahne, daß wenn alle Menschen frei seien, auch Niemand zu gehorchen brauche, so ist das ihr eigenes Verderben und es gereicht ihnen bei allen Gutgesinnten und auch bei andern Nationen zur Schande. Ähnlich wie hier der weise König, sprach auch ein Griechischer Weise, der große Sokrates, welcher sich folgenden Spruch zur Lebensregel gestellt hatte: „Gerecht und weise ist man nur in treuer Befolgung göttlicher und menschlicher Gesetze.“ Dieser Ausspruch Sokrates, liebe Kinder, bedarf fast keiner Erläuterung. Der größte Weise des Alterthums will damit sagen: wer in Befolgung göttlicher und menschlicher Gesetze die höchste Treue bewährt, sorgt aufs Beste für des Vaterlandes und für seine wahre Wohlfahrt. Sokrates befolgte seine Grundsätze selbst aufs genaueste. Als er sich nicht, wie seine Freunde es wollten und ihm Gelegenheit dazu boten, vor einem ungerechten Richterspruch durch die Flucht schützen wollte, sondern aus Achtung vor dem Gesetze den Giftbecher trank und sein Leben hingab, bewies er den erhabensten Patriotismus, einen höhern noch, als an dem Tage, da er in dem Kriege mit Sparta sich den Ruhm der Tapferkeit erwarb. Einen solchen Mann, liebe Kinder, nennt man einen Patrioten und zwar im erhabensten Sinne. Ein Patriot ist demnach ein Vaterlands- auch Volksfreund und Patriotismus ist diejenige Gesinnung, nach welcher Unterthanen sich verpflichtet erachten, zur



Ausführung der Landesgesetze nach ihren besten Kräften mitzuwirken. Jeder Staatsbürger soll Patriot sein, d. h. aus anhänglicher Liebe zum Vaterlande demselben seine Thatskraft widmen, ihm willig jedes Opfer bringen und wenn es nöthig ist, für des Vaterlandes Heil, Ruhm, Glück und Freiheit willig Gut und Blut opfern. Das Letztere, liebe Kinder, kann nicht ein Jeder; aber dennoch soll jeder Staatsbürger Patriot sein. Denn auch der ist ein Patriot, welcher weiß er begreift, daß ohne Ordnung keines der edlern Lebensgüter, ohne Gehorsam gegen das Gesetz und die Obrigkeit weder Ordnung noch Freiheit bestehen kann, stets strenge dem Gesetze gehorcht. Ja, Kinder, der wahre Patriot thut noch mehr. Auch da, wo das Landesgesetz manchenmal gegen seine Neigung und gegen seine Ansicht, sogar gegen seinen Vortheil ist, selbst da gehorcht er demselben, und dies ist gewiß der höchste Patriotismus. So war es bei dem edlen Sokrates.

Aber finden wir heutiges Tages noch solche Patrioten? Gewiß, liebe Kinder, wir finden sie noch. Woher sonst unsre verbesserten Zustände? Woher sonst die deutschen Grundrechte? Woher sonst unser Staatsgrundgesetz? Patrioten haben wir es zu verdanken. Aber auf der andern Seite, ach wie viel Indolenz und Egoismus, Neid und Scheelsucht, welche sich der Herzen so vieler bemächtigt haben, so daß Liebe für des Vaterlandes Wohl, für ihrer Mitbrüder Heil, darin keinen Raum mehr hat. Ihr nicht also geliebte Kinder. Bei dem Namen Vaterland schlage euer Herz hoch, und stets nehmt euch solche Männer zu Vorbildern, die für dasselbe alles opferten; ja immer bleibe euch Sokrates Ausspruch im Gedächtniß: „Gerecht und weise ist man nur in treuer Befolgung göttlicher und menschlicher Gesetze.“ O möchte dieser ewig wahre Spruch des größten Weisen des Alterthums in der Neuzeit von Allen beherzigt, möchte er für euch, geliebte Kinder, eine feste Lebensregel werden.

Nach dieser Rede nahm der Unterzeichnete speciell Bezug auf unser Staatsgrundgesetz, verlas und erklärte kurz dasjenige, welches die Schüler interessieren konnte und ihrer Fassungsgabe angemessen war. Hierauf wurde gesungen Nr. 183.: „Ein feste Burg ist unser Gott“ &c. Darauf gingen die Schüler friedlich und befriedigt nach Hause.

Stuhr 1849, März 13.

J. Windmüller.

### Krankencasse.

Jeder, der krank gewesen ist, und nachher Arzt und Apotheker zu bezahlen hat, weiß wie theuer eine Krankheit zu stehen kommt, und wie das Geschäft leidet, wenn der Erkrankte ein Geschäftsmann ist. Der Begüterte und der Arme können sich hier leicht helfen, der Unbegüterte aber wird durch jede Krankheit hart gedrückt, und namentlich trifft dies den Familienvater, der eine größere Familie hat. Der Staat hilft hier nicht, wird auch vorläufig diese Sorge schwerlich übernehmen. Deshalb ist hier eine Gelegenheit durch Ver-

einigung Mehrerer dem Einzelnen die zu große Last zu erleichtern. Dies führt zur Einrichtung von Krankencassen. Eine solche haben wir hier: es ist die Krankencasse „Brüder der Liebe“. Diese ist indeß deshalb weniger dem Unbegüterten zu empfehlen, da hier nur der einzelne Interessent für seinen Beitrag eine Unterstützung findet, auf Unterstützung der Familie aber keine Rücksicht genommen wird. Eine Krankencasse, welche diese Rücksicht nimmt, hat der Professor Scholz in Vorschlag gebracht. Nach seinem Vorschlage soll jeder Interessent für einen wöchentlichen Beitrag von 2 gr. für sich und seine Frau im Erkrankungsfall 1  $\mathcal{R}$  wöchentlich und außerdem auch freie Medicin und unentgeltliche Behandlung durch einen Arzt, und ferner kranke Kinder freie Medicin und unentgeltliche Behandlung durch einen Arzt haben.

Zweifelhaft ist es aber, ob eine solche Krankencasse sich lediglich durch die Beiträge wird halten können, deshalb ist zu Beiträgen zu einem Capitale von 200  $\mathcal{R}$ , welches zum Besten dieser Krankencasse verwandt werden soll, aufgefordert worden. Dies Capital ist noch nicht ganz zusammen gebracht, deshalb wird um weitere Beiträge gebeten.

### Die Synodalblätter sind mit den Wahlen der Laien zur Synode gar nicht einverstanden.

Die sind ihnen zu demokratisch ausgefallen und sie jammern über das der Geistlichkeit bewiesene Mißtrauen, indem sie das alte Liegenlied vom Vertrauen — vom gemäßigten Vertrauen, anstimmen. — Aber dieses Lied hat in gegenwärtiger Zeit seine einschläfernde Gewalt verloren, und jeder Deutsche, der es ehrlich mit der Freiheit und Ehrlichkeit meint, ergrimmt, wenn er die Melodie dieses Liedleins hört — und statt sich schlafen zu legen, stellt er sich auf die Wacht. Wir haben in Wahrheit auch nöthig, wach zu sein — es ist unsere Bürger- und Christenpflicht, Mißtrauen zu beugen! So auch hier. Das erscheinene Wahlgesetz, welches die Geistlichen als Stand, als Klasse von den Nichtgeistlichen sondert, welches den Geistlichen die directe, den Nichtgeistlichen die abgeblaste indirecte Wahl giebt, ist nicht geeignet, der gewünschten Reform in den evangelischen Kirchengemeinden den Weg anzubahnen — und muß daher auch unser ganzes Mißtrauen wach rufen, denn nur eine freie Wahl ohne Unterschied, ob Geistlicher oder Nichtgeistlicher, halten wir für die allein richtige — sie nur führt auf den richtigen Weg zum Ziele, nach dem wir alle streben, nach einer freien wahrhaft christlich-demokratischen Kirchengemeinde!

Gerechtes Mißtrauen erregt es ferner bei uns und gerechtes Befremden, daß man es den evangelischen Gemeinden zugemüthet hat, ohne Vorlage eines betreffenden Gesetz-Entwurfs, gleichsam blindlings zu wählen, da doch das Volk billigerweise wissen mußte, zu welchem Zwecke es wählte, und ob es auch der Mühe lohne, überhaupt zu wählen. Glaubte man vielleicht für die evangelischen Gemeinden eine Synodalverfassung, mit einer aus Geistlichen und Nicht-



geistlichen zusammengesetzten Kammer, in welcher die Nichtgeistlichen, der compacten, durch Standesgenossen direct gewählten Geistlichkeit gegenüber, nur eine geringe, höchst zweifelhafte Mehrzahl bilden, vereinbaren oder richtiger octroyiren zu können — so hat man das jetzt geltende Staatsgrundgesetz übersehn — so hat man vergessen, daß das Volk hier wenigstens in letzter Instanz entscheidet und entscheiden wird. †

**A u f f o r d e r u n g.**

Ueber den zum Abgeordneten für die Synode erwählten Advocaten Niebour zu Neuenburg sind verschiedene Gerüchte, seine religiösen Ansichten betreffend, in Umlauf. Im Interesse der Sache wie der evangelischen Gemeinden unsers Landes fordern wir daher denselben hiedurch auf, durch eine öffentliche, bestimmte Erklärung etwaigen falschen Gerüchten entgegen zu treten und alle Zweifel über seine Tüchtigkeit zum Kirchenabgeordneten zu lösen. Einer für Viele.

**Wird es auch durch die Synode besser werden?**

Man beräth und bespricht sich jetzt viel über den Zweck der Synode. Mitunter fragt man auch wohl: Wird es jetzt denn aber auch besser werden? Was soll man hierauf antworten? — Nach meiner Ansicht: Ja, wesentlich wird Vieles besser werden, was bisher schlecht war. — Das Consistorium sorgte zwar, wie wir ihm nachsagen müssen, nach Kräften für das Wohl des Volkes in sittlicher Hinsicht. Eins will ich jedoch an seinem Wirken tadeln, nämlich daß es Gesetze gab, die mitunter nicht befolgt wurden; geradezu geschah dies wohl nicht, aber sie blieben doch dem Anscheine nach ganz unbeachtet. So z. B. wurde vor einiger Zeit von dem Consistorium befohlen, bei jeder Schule solle ein Turnapparat und eine Arbeitsschule errichtet werden.

Ist dies allenthalben geschehen? So viel ich weiß: Nein. In dem Kirchspiele Varel wenigstens, mit 11 Schulgebäuden und 17 Schulen, sind im Ganzen zwei Turnapparate und eine Arbeitsschule für Mädchen im Orte selbst errichtet, also keins von den beiden genannten Sachen auf den Dörfern, worunter doch solche sind, welche recht gut ohne Hülfe die Ausgabe für einen Turnapparat und eine Arbeitsschule bestreiten könnten. — Ich glaube doch, daß das Consistorium darauf hätte sehen sollen, daß seine Anordnungen besser erfüllt werden wären, da es doch Macht dazu besaß.

Esolchen Nebeln wird doch wohl durch die Synode ein Ende gemacht werden. 101.

**Für die Generalsynode**

sind nunmehr folgende weltliche Abgeordnete gewählt:  
Kreis Wehtha-Gloppenburg: Landvogt Barnstedt zu Wehtha;

Kreis Delmenhorst: Auctionator Bulling in Schlüte, Auctionator Geinzen in Wildeshausen, Auditor Klävermann in Falkenburg, Assessor Sprenger in Delmenhorst;

Kreis Oldenburg: Kanzleimitglied Wibel, Auditor Clausen, Lehrer Böse in Oldenburg und Rechnungsführer Brader in Zwischenahn;

Kreis Ovelgönne: Landmann Bargmann in Eckwarden, Assessor Drost in Ovelgönne, Schullehrer Meyer in Stollhammerwisch, Pächter Schmedes zu Insel;

Kreis Neuenburg: Lehrer Ballauff in Varel, Assessor Dannenberg in Neuenburg, Advocat Niebour in Neuenburg, Kirchspielsvogt Strothoff in Westerfede;

Kreis Zeven: Landmann v. Thünen auf Canarienhäusen, Lehrer v. Freeden und Lehrer Böckel in Zeven und Lehrer Suhren in Schortens.

Von der Geistlichkeit wurden gewählt: Pastor Geist in Schweiburg, P. Greverus in Oldenburg, P. Gramberg in Sillenfede, P. Roth in Wardenburg, P. Minssen in Wüppels, P. Rumpff in Genshamm, P. Gröning in Oldenburg, Generalsuperintendent Böckel in Oldenburg, P. Closter in Jotel, P. Beuffel in Varel, Hofprediger Wallroth in Oldenburg, P. Büsing in Delmenhorst, P. Bödeker in Varel, P. Kemmers in Burhave.

**Zweite musikalische Abendunterhaltung,**

Mittwoch, den 4. April, im Casino.

Franzen. Friedrich.

**Kirchliches.**

Vom 23. bis 29. März sind in der Oldenb. Gemeinde

**I. Copulirt:** Keine.

**II. Getauft:** 93) Johanne Catharine Helene Neumaier, Goerßen. 94) Johann Hermann August Schellfede, Gshorn. 95) Johanne Henriette Schöne, Heil. Geistthor. 96) Ein unehel. Mädchen. 97) Ein unehel. Knabe.

**III. Beerdigt:** 80) Geise Blöhm geb. Gullmann, Bahndel, 78 J. 81) Johann Friedrich Gerhard Helms, Goerßen, 62 J. 82) Ein todtgeb. Sohn von Meyer, Goerßen. 83) Juliane Louise Eggers geb. Göler, Stau, 60 J. 84) Anna Margarethe Catharine Meyer geb. Namien, Oldenburg, 34 J. 85) Mette Margarethe Stedemeyer, Oldenburg, 50 J.

Sonntag, den 1. April, predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.  
Confirmationshandlung: Herr Pastor Gröning. „ 9 1/2 „  
Nachm.-Pred.: „ Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Einsendungen werden unter der Adresse:

**An die Redaction des Beobachters in Oldenburg** in der Verlagsbehandlung von Gerhard Stalling unfrankirt angenommen.

**Brieftasche.** Cornelius-Peter mögen sich deutlicher erklären.





# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 3. April 1849.

№ 27.

## Bemerkungen

über die Annonce des Auditor Jang zu Ellwürden in der Beilage zu Nr. 32. der Oldenb. Anzeigen.

Von der am 13. v. M. zu Abbehausen stattgehabten Volksversammlung wurde unter andern auch ein Volksfest zur Feier der Grundrechte beschlossen und mit der Einleitung dieses Festes eine sofort aus Männern verschiedener Aemter des Kreises erwählte Commission beauftragt. Kurz darauf erschien bekanntlich in den Anzeigen eine Aufforderung des deutschen Volksvereins zu Oldenburg zur Feier eines Verfassungsfestes für den 11. d. M. Der Abbehauser politische Verein verhandelte in seiner Sitzung vom 18. v. M. über jene Aufforderung und beschloß, ein Oldenburgisches Verfassungsfest am 11. März nicht zu feiern, vielmehr ließ er die obengedachte Commission der Abbehauser Volksversammlung vom 13. Februar ersuchen, ein etwaiges Verfassungsfest mit der Feier der Grundrechte zu verbinden. Mehrgedachte Commission beschloß darauf in ihrer Sitzung vom 24. Februar einstimmig: ein Oldenburgisches Verfassungsfest am 11. März nicht feiern, sondern ein solches mit dem zu einer günstigen Jahreszeit für den ganzen Kreis Ovelgönne zu veranstaltenden Feste zur Feier der Grundrechte vereinigen zu wollen. Die vorstehend erwähnten Beschlüsse der Abbehauser Volksversammlung und des politischen Vereins sind durch die Presse veröffentlicht, der Beschluß der Commission ist nach verschiedenen Theilen des Landes schriftlich angezeigt und in hiesiger Gegend vielfältig ausgesprochen und demnach allgemein bekannt geworden. Trotzdem beliebte es jedoch dem Amtmann Hofmeister, Auditor Jang, Gastwirth Carstens und vielleicht noch 2—3 andern Personen, am 11. März in Abbehausen zu feiern und ward lebhaft und allein von diesen Einzeln die Einladung in der Beilage zu Nr. 28. der An-

zeigen erlassen. — Sicher würde nun Niemand und ich am wenigsten, den genannten Herren bei ihrer Festfeier entgegengetreten sein, wenn sie unter die Einladung in Nr. 28. der Anzeigen offen ihre Namen geschrieben, dann hätte Jeder gleich gewußt, woher der Wind wehe, so aber mußten namentlich Entferntere an uns Abbehausern irre werden. Die anonyme Einladung ließ die Vermuthung zu, die Commission der Abbehauser Volksversammlung, der politische Verein seien ihren Beschlüssen untreu geworden und solcher auch nur möglichen Vermuthung mußte vorgebeugt werden. Deshalb erließ ich nach Rücksprache mit Vielen die „Berichtigung“ in Nr. 29. der Anzeigen, die in ihrem Vorderzuge nur die reine Wahrheit, im Nachzuge aber einen Wunsch enthält, den ich in Rücksicht auf das demnächstige Fest für unsern Kreis nicht unausgesprochen lassen zu dürfen glaubte.

Auf jene meine Berichtigung kommt nun der Auditor Jang in Nr. 32. der Anzeigen, nicht mit einer Widerlegung, — nein, Gott bewahre, das kann er eben nicht, — er greift zu dem viel einfacheren, leichteren Mittel, seinem Aerger Luft zu machen, — er schimpft!! Einen feigen tückischen Buben nennt er den Verfasser der fraglichen Berichtigung, also mich, er kenne mich auch wohl, fügt er hinzu, nicht aber meine Begriffe von Ehre und Muth und schließt mit der Bitte, ob ich ihm sie lehren will!! Ich antworte hier zuerst auf diese Frage und zwar: nein, behüte! denn aus den letztjährigen Handlungsweisen des Auditor Jang habe ich genugsam erkannt, daß unsre Begriffe von Ehre und Muth nicht nur, sondern auch von den Pflichten und Rechten des selbstständigen Mannes ganz verschieden sind, so verschieden vielleicht, wie Tag und Nacht. Ich für meinen Theil begreife unter Ehre des Mannes, wenn Einem Niemand etwas Schlechtes nachsagen kann, wenn man Jedem ohne Unterschied Recht thut, wenn man